

**Der Kreistag  
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Anfrage-Nr.: **FDP\_AF/0041/2024**

Verfasserin / Verfasser  
Katja Lauterbach

Gelnhausen, 21.07.2024

## **Anfrage**

### **Amtshandlungen bei Essensbänken**

#### **Gegenstand der Anfrage:**

An mehreren Orten im Main-Kinzig-Kreis gibt es sogenannte „Essensbänke“ in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, wo von Ehrenamtlichen für bedürftige Menschen aus dem jeweiligen Ort haltbare Lebensmittel ausgegeben werden.

Nach uns vorliegenden Informationen erhielten einige Essensbänke, darunter diejenige in Bruchköbel-Niederissigheim, welche durch 13 ehrenamtlich tätige Gemeindemitglieder der Evangelischen Kirche Niederissigheim betreut wird, Schreiben oder Kontrollbesuche des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Gelnhausen. In einem uns vorliegenden Schreiben werden Melde-Auflagen und Forderungen gestellt und ohne für uns nachvollziehbaren sachlichen Grund auch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren angedroht.

#### **Die FDP-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung der folgenden Frage/n:**

1. Vorgehen und Anlass:

- a) Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz solche Schreiben an die überwiegend ehrenamtlich betriebenen Essensbänke versendet?
- b) An wie viele Essensbänke im Main-Kinzig Kreis wurden entsprechende Schreiben versandt? Wir bitten um Mitteilung der entsprechenden Orte.
- c) Liegen dem Kreisausschuss Informationen vor, dass Abholer oder Mitwirkende der Essensbanken im MKK konkret gefährdet oder geschädigt worden sind, so dass sich daraus die zwingende Notwendigkeit einer Überprüfung ergeben würde?
- d) Liegt der Vorgehensweise eine Absicht des Kreisausschusses oder der Verwaltung zugrunde, die Arbeit der Essensbänke einzuschränken oder zu unterbinden?

zur Anfrage **FDP\_AF/0041/2024** vom **21.07.2024**

**Betr.: Amtshandlungen bei Essensbänken**

e) Haben sich Bundes- und/oder Landesverordnungen in letzter Zeit geändert, die das jetzt erfolgte Vorgehen des Amtes unbedingt notwendig machen?

Falls ja: Welche Vorschriften sind das und inwiefern zielen diese Regelungen auf Essensbänke?

f) Gibt es andere Gründe, warum das genannte Amt in dieser Art und Weise gegen Essensbänke vorgeht, die ohne Gewinnerzielungsabsicht und im wesentlichen von Ehrenamtlerinnen betrieben werden?

2. Rechtsnormen und Bürokratieabbau:

a) Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass die Essensbänke Organigramme des Betriebes sowie Betriebsbeschreibungen über Art, Größe und Umfang der Tätigkeit übersenden sollen?

Auf welcher gesetzlichen Grundlage sollen die Essensbänke diese Vorgaben erfüllen?

b) Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in diesem Zusammenhang von „Betrieben“ spricht und ist diese Einstufung auf Essensbänke zutreffend?

Welche Rechtsnorm wird hier angewandt?

c) Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass in den versandten Schreiben von den Essensbänken die Nennung von „Lebensmittelunternehmern“ und deren Meldung bei der zuständigen Behörde verlangt wird?

Hält der Kreisausschuss dies für sinnvoll und welche Rechtsnorm wird angewandt?

d) Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass den Essensbänken ein Ordnungswidrigkeitsverfahren angedroht wurde und hält er dies für gerechtfertigt?

Welche Rechtsnorm wird hier angewandt?

e) Was ist der „bundesweite Überwachungsplan“, von dessen Durchführung im Schreiben des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Rede ist?

f) Sofern eine verpflichtend rechtliche Grundlage für eine solche Meldepflicht gegeben ist: Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss im Rahmen des Bürokratieabbaus für Änderungen an diesen Normen und auf welcher Ebene müsste dies vollzogen werden?

3. Bürgerfreundliches Verwaltungshandeln:

a) Hält der Kreisausschuss eine Androhung von Ordnungswidrigkeitsverfahren in einem Erstkontakt für angemessen?

zur Anfrage **FDP\_AF/0041/2024** vom **21.07.2024**

**Betr.: Amtshandlungen bei Essensbänken**

b) Hält der Kreisausschuss es für sinnvoll bei einer schriftlichen Androhung von Ordnungswidrigkeitsverfahren die zugrundeliegenden Rechtsnormen nicht zu erwähnen?

c) Wie schätzt der Kreisausschuss die Wirkung des Vorgehens auf die im allgemeinen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensbänke ein?

.4. Zukunft der Essensbänke:

a) Welche weiteren Auflagen, Forderungen müssen die Essensbänke in der Folgezeit erwarten?

b) Kann der Kreisausschuss ausschließen, dass der Betrieb der Essensbänke durch behördliche Vorgaben ohne konkreten Gefährdungsanlass für Mitwirkende oder Abholer in seiner Funktion beeinträchtigt oder gar in Frage gestellt wird?

c) Beabsichtigt der Kreisausschuss die Essensbänke zu unterstützen und/oder das Engagement der dort Tätigen zu würdigen?

Ist das genannte Schreiben dabei hilfreich?

20.07.